

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 188 (1915)

Artikel: Die schweizerischen Heerführer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerischen Heerführer.

Sobald ein bedeutendes Truppenaufgebot in der Schweiz erlassen oder vorgesehen wird, oder sobald die allgemeine Lage eine drohende ist, schreitet die Bundesversammlung zur Wahl des Generals, des Oberkommandierenden der schweizerischen Armee. Diese untersteht in ihrer Gesamtheit seinem Oberbefehl.

Der Bundesrat gibt dem General Weisung über das Ziel der Mobilmachung; er hat sich aber nicht um die Maßregeln zu kümmern, die dessen Erreichung herbeiführen sollen.

Der General trifft alle militärischen Maßregeln, die ihm zur Erreichung des festgesetzten Zieles geeignet und notwendig erscheinen.

Nach eigenem Gutdünken verfügt er über die gesamte Wehrkraft des Landes, über Mannschaft und Material. Ohne an das Organisationsgesetz gebunden zu sein, bestimmt er den Aufstellungsplan der Armee. Er ist auch befugt, den Offizieren zeitweise das Kommando zu entziehen oder ihnen ein solches zu übergeben.

Der Bundesrat erläßt und vollzieht das Aufgebot anderer Truppen, wenn der General ihre Mobilmachung verlangt.

Dem General steht der Generalstabschef als vornehmste Stütze zur Seite. Er wird vom Bundesrat ernannt, nachdem dieser Rücksprache mit dem General genommen hat.

In Übereinstimmung mit dem Vorausgehenden hat die Bundesversammlung am 3. August dieses Jahres Herrn Oberst Ulrich Wille, den bisherigen Kommandanten des 3. Armeekorps, zum General der schweizerischen

Armee ernannt. General Wille, geb. 1848, stammt aus einer Neuenburgerfamilie, deren ursprünglicher Name Buille verdeutschelt worden ist; sein Heimatort ist La Sagne.

In Zürich und Heidelberg lag Ulrich Wille seinen Studien ob und erwarb sich den Titel eines Dr. juris. 1867 wurde er Artillerielieutenant und widmete sich der militärischen Laufbahn. Er wurde Instruktionsoffizier und diente dann ein Jahr lang in der Gardeartillerie

in Berlin. In der schweizerischen Armee stieg Wille rasch von Grad zu Grad empor. Im Jahre 1883, als unserer Kavallerie ein starker Aufschwung nottat, wurde Wille, damals Oberstlieutenant der Artillerie, vom Bundesrat als Waffenchef der Kavallerie berufen. Wille nahm an und wurde in die Kavallerie versetzt; sie schuldet ihm einen großen Teil ihrer fortschrittlichen Entwicklung. 1884 wurde Ulrich Wille zum Oberst befördert und blieb bis 1896 an der Spitze der Kavallerie. Später wurde er zum Oberstdivisionär ernannt und mit dem Kommando der 6. Division betraut; seit 1904 ist er Kommandant des 3. Armeekorps. Während Oberst Wille



General Wille.

diese hohen Kommandostellen innehatte, hielt er gleichzeitig am eidgenössischen Polytechnikum stark besuchte Vorlesungen über Kriegswissenschaften.

General Wille ist ein ausgezeichnete Truppenführer und ein guter Taktiker. Er hat ein sehr geschätztes Werk über die Organisation der schweizerischen Armee geschrieben.

Was sein Äußeres anbetrifft, so ist General Wille von mittelgroßer, breitschultriger Gestalt. Sein Gesicht mit dem starken grauen Schnurrbart spiegelt Energie und heiteres Wesen.

Unverzüglich nach der Wahl des Generals durch die Bundesversammlung wurde Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg vom Bundesrat zum Generalstabchef ernannt.

Oberst Sprecher ist der Nachkomme eines alten bündnerischen Soldatengeschlechts. 1850 wurde er in Maienfeld geboren. Nach Absolvierung akademischer Studien kehrte er in seinen Heimatort zurück, um dort seine großen Familienbesitzungen zu verwalten. Er wurde Gemeinde- und Gerichtspräsident des Ortes. 1871 wurde

er zum Lieutenant brevetiert, 1874 zum Oberlieutenant und 1877 zum Hauptmann. Drei Jahre später trat er in das Generalstabskorps über. 1883 wurde er Major und Stabschef der 8. Division unter Pfyster, 1887 erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant und 1891 zum Obersten. Als solcher war er Stabschef des 4. Armeekorps und kommandierte auch die 16. Brigade. Im Jahre 1902 übernahm er das Kommando der Gotthardbefestigungen und Ende desselben Jahres erhielt er die 8. Division. Als im Jahre 1905 Oberst Keller als Chef des Generalstabsbureaus zurücktrat, wurde Sprecher zum Nachfolger gewählt. Als

Generalstabchef Th. Sprecher von Bernegg. Chef des Generalstabsbureaus wurde ihm auch das Kommando des 4. Armeekorps übertragen. Schon damals setzte man große Hoffnungen auf ihn für die innere Ausgestaltung der Armee. Diese haben sich erfüllt. Sein Werk, für welches er in unermüdlicher Hingebung gearbeitet hat, ist in der Hauptsache die neue Truppenordnung für die schweizerische Armee, die nun in diesen ernsten Tagen dem Vaterlande ihre Dienste leistet. Die Armee und das Schweizer-volk bringen ihrem neuen Generalstabchef ihre ganze Sympathie und ihr volles Vertrauen entgegen. Das ist viel, aber nicht genug. Mit Stolz darf hier gesagt werden, daß die Wahl

des Bundesrates auf den würdigsten und für das erdrückend verantwortungsreiche Amt auf den hierzu begabtesten Offizier unseres Heeres gefallen ist. Die Qualitäten Oberst Sprechers als Generalstabchef werden in der gegenwärtigen Zeit als geradezu unerseßlich geschildert.

Oberst Sprecher ist ein Organisator ersten Ranges, ein Mann von feinem Takt, der es in jeder Lage versteht, Mäßigung mit festem, unbeugsamem Willen zu verbinden. In ihm vereinigen sich die hervorragenden Eigenschaften

eines Generalstabchefs: ein rascher Blick mit gesunder, ruhiger Auffassung der Tatsachen, ein klares und sicheres Urteil mit einer großen Arbeitskraft.

Das scheint allen einleuchtend: wer schon im Frieden Armee und Krieg zu organisieren hat, muß in ernster Zeit auch im Felde mitarbeiten. Nun ist er die rechte Hand des Generals, dessen erster Helfer und Berater. Und daß Herr Oberst Th. Sprecher mit seinem soliden Wissen und Arbeiten das ihm übertragene hohe Amt zur Zufriedenheit des Landes ausfüllen wird, davon ist jeder Schweizer fest überzeugt.

Er ist ein Mann von hochgewachsener, hagerer Gestalt;

seine ausgeprägten, scharfen Züge machen den Eindruck der mit Willenskraft gepaarten Ruhe.

Die schweizerische Armee darf General Wille und Generalstabchef Sprecher unbedingtes Vertrauen entgegenbringen.

Gut gesagt.

Der Wiener Professor Rokitansky wurde einmal gefragt, was seine vier Söhne geworden seien. Er antwortete: „Zwei heulen und zwei heilen.“ Zwei von ihnen waren nämlich Sänger und die beiden andern Ärzte.

